



# Der bilanzierte Kunde

▲ Bislang berechnet sich der **Wert eines Unternehmens** auf der Basis klassischer Vermögensgegenstände. In **Jahresabschlüsse** fließen Gebäude, Produktionsanlagen, Eigenkapital und Patente ein. Die wichtigsten **Katalysatoren** für digitale Geschäftsmodelle aber sind nicht bilanzierungsfähig: Daten. >

▲ Sie gelten als Schmierstoff der Digitalökonomie und ihr Wert steigt und steigt: (Kunden-)Daten sind das Öl des 21. Jahrhunderts. Im Juni hat Softwareriesen Microsoft das Karrierenetzwerk LinkedIn für 23,3 Milliarden Euro gekauft und damit für jeden der weltweit 433 Millionen Nutzer rund 54 Euro auf den Tisch gelegt. Solche Beispiele häufen sich – und sie werfen die Frage auf, ob das Bilanzrecht die Realität noch widerspiegelt. Sollen Unternehmen den Wert ihrer Daten, insbesondere ihrer Kundendaten, künftig bilanzieren und in Jahresabschlüssen ausweisen? Nach geltender Rechtslage dürfen beziehungsweise müssen Firmen Kundendaten nur dann bilanzieren, wenn sie für ihren Erwerb bezahlt haben (Paragraf 246

HGB). Das ist bei einem Kauf der Daten im Einzelabschluss sowie von Unternehmensbereichen und der Übernahme ganzer Unternehmen im Konzernabschluss der Fall. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte wie Kundenlisten oder Ähnliches dürfen dagegen gemäß Paragraf 248 Absatz 2 HGB nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Bilanziell kann man nur die Zahlungen für die Anschaffung von Software ansetzen, mit deren Hilfe die Daten erhoben werden konnten. „Beim Unternehmenskauf werden im Konzernabschluss im Ergebnis nur spezifische Daten bilanziert, die nicht bereits schon öffentlich verfügbar sind“, sagt Marc Castedello, Leiter des Bereichs Bewertung bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG. Wie der allgemeine Marktwert dieser Daten zu beziffern ist, stelle einen „riesigen Graubereich“ dar, so Castedello. Der Käufer muss den Wert ansetzen, der anschließend vom Wirtschaftsprüfer kontrolliert wird. Das Einschätzen des für die Bilanzierung maßgeblichen Werts ist schwierig, da sehr unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten denkbar sind oder sich Geschäftsmöglichkeiten erst durch die Kombination mit weiteren Datensätzen ergeben. Dadurch können auf den ersten Blick uninteressant erscheinende Daten wertvoll werden, zum Beispiel wenn sie Verhaltensmuster aufzeigen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich der Wert wegen neuer Nutzungsmöglichkeiten schnell ändern kann.

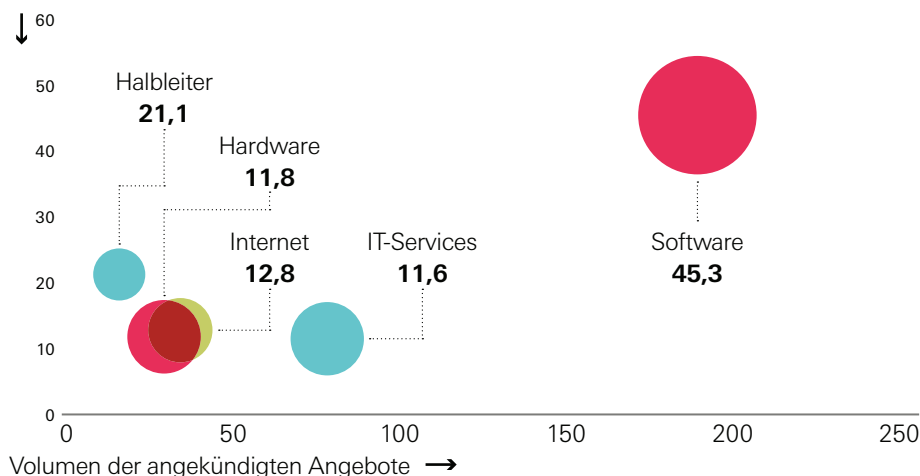
gesellschaft KPMG. Wie der allgemeine Marktwert dieser Daten zu beziffern ist, stelle einen „riesigen Graubereich“ dar, so Castedello. Der Käufer muss den Wert ansetzen, der anschließend vom Wirtschaftsprüfer kontrolliert wird. Das Einschätzen des für die Bilanzierung maßgeblichen Werts ist schwierig, da sehr unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten denkbar sind oder sich Geschäftsmöglichkeiten erst durch die Kombination mit weiteren Datensätzen ergeben. Dadurch können auf den ersten Blick uninteressant erscheinende Daten wertvoll werden, zum Beispiel wenn sie Verhaltensmuster aufzeigen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich der Wert wegen neuer Nutzungsmöglichkeiten schnell ändern kann.



## Verkäufe von US-Techfirmen im dritten Quartal 2016

Die meisten Firmenaufkäufe im US-Technologiesektor liefen im dritten Quartal 2016 im Bereich Software. Das Transaktionsvolumen machte mit 44,1 Prozent beinahe die Hälfte aller Akquisitionen in diesem Zeitraum aus und wurde von elf Abschlüssen im Wert von jeweils über einer Milliarde Dollar getrieben.

Summe der Transaktionen in Milliarden Dollar nach Sektoren



Kreise berücksichtigen nur Firmenkäufe im Wert von mehr als einer Milliarde Dollar

Quelle: PricewaterhouseCoopers

**Auch die Interessenlage** macht das Ganze komplex. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der beim Unternehmenskauf bilanzierten Vermögenswerte, der so genannte Goodwill oder Firmenwert, wird nach den für viele Konzerne maßgeblichen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) nicht abgeschrieben und dadurch geringere Gewinne vermeiden möchten, bevorzugen sie einen hohen Goodwill. Zudem sind viele an der Intransparenz ihrer digitalen Geschäftsmodelle interessiert, insbesondere die Datenkraken. Startups dagegen würden gerne ihren Unternehmenswert steigern, der oft maßgeblich auf Kundendaten beruht. Sie wünschen daher eine Aktivierung in der Bilanz. „Die Diskussion wird Jahre dauern. In den nächsten fünf Jahren wird es keine Bilanzierungspflicht geben“, ist Florian Buschbacher überzeugt. Er ist Vorstandsmitglied im Arbeitskreis Big Data des Hightech-Branchenverbands Bitkom und Direktor für Tax Technology und Analytics beim Wirtschaftsprüfer Ernst & Young (EY). Wenn allerdings die künstliche Intelligenz immer mehr Wissensarbeiter ersetze, werde der Staat auf die Bilanzierung und damit auf Besteuerung

drängen. „Damit wird ein Fass aufgemacht. Das ist die Büchse der Pandora“, so Florian Buschbacher.

**Das Bundesjustizministerium** rechnet jedenfalls nach Aussage eines Sprechers in absehbarer Zeit mit keiner Änderung der Rechtslage. Das gelte auch für die EU. In der Bundespolitik gibt es jedoch erste Stimmen, die sich dafür aussprechen. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), Sprecherin der Arbeitsgruppe Recht der Unionsfraktion, forderte: „Bei vielen Unternehmen ist der Datenbestand der eigentliche Unternehmenswert. Mit einer Bilanzierungspflicht könnte hier mehr wünschenswerte Transparenz auch im Hinblick auf Beteiligungen und Übernahmen von Unternehmen und – in der Folge – ihrer Datenbestände geschaffen werden, soweit dadurch nicht Betriebsgeheimnisse und Geschäftsmodelle preisgegeben oder unverhältnismäßige Bürokratiekosten verursacht werden. Werden durch Unternehmensübernahmen oder -beteiligungen personenbezogene Verbraucherdaten zusammengeführt, besteht außerdem die Gefahr, dass datenschutzrechtliche Austauschverbote umgangen werden könnten. Daher müssen wir die

Fusionskontrolle auch in dieser Hinsicht stärken.“ Ihr Kollege Thomas Jarzombek, Sprecher der Unionsfraktion für die Digitale Agenda, sagte: „Mir ist das Thema neu, aber das ist eine spannende Diskussion. Für die Handelsbilanz wäre es wohl sinnvoll, für die Steuerbilanz eher nicht.“ Im Bitkom gibt es noch keine einheitliche Meinung. „Das Problembewusstsein ist seit Monaten da. Wir diskutieren die Vorteile und Risiken“, sagt Buschbacher. „Ich plädiere stark für die Bilanzierung. Zu den Schwierigkeiten aber zählt, dass es nach dem BGB kein Eigentum an Daten gibt und ihr Wert nach einem Cyberangriff sinken könnte.“ Eine Kontroverse dürfte auch die Frage auslösen, ob personenbezogene Daten durch die Bilanzierung noch stärker kommerzialisiert werden oder ob sie den Nutzern die Chance bietet, für die Verwendung ihrer Daten besser als bisher entlohnt zu werden. Bei allem Für und Wider sind sich die befragten Fachleute in zwei Punkten einig: Das Thema ist sehr komplex und wirft steuerliche, wettbewerbsrechtliche und volkswirtschaftliche Fragen auf. Gerade das aber macht es hochspannend.

■ Autor: Ulrich Hottelert